

# „Keine Krücke, sondern eine Brücke“

## Beiratsmodell soll islamischen Religionsunterricht als Schulfach ermöglichen

29. Juni 2011 – Rund 320.000 junge Menschen islamischen Glaubens lernen an Schulen in NRW. Um ihnen islamischen Religionsunterricht als Schulfach anbieten zu können, haben die Fraktionen von CDU, SPD und Grünen einen Gesetzentwurf (Drs. 15/2209) auf den Weg gebracht. „Unabhängig von der Entwicklung der islamischen Organisationen zu Religionsgemeinschaften“ schlagen sie die Einrichtung eines Beirats vor, der, zunächst bis Ende 2018 befristet, die Einführung des Unterrichts begleiten und von den islamischen Religionsgemeinschaften sowie dem Schulministerium zu gleichen Teilen besetzt werden soll.

„Wir haben die Pflicht“, erklärte Michael Solf (CDU), „für die jungen Menschen muslimischen Glaubens die gleichen Bedingungen zu schaffen, wie sie für die jungen Menschen christlichen Bekenntnisses gelten.“ Die Einrichtung des islamischen Religionsunterrichts unter staatlicher Aufsicht sah er als eine „Tür zur Integration“. Wer will, dass Religionsgemeinschaften keine Parallelgesellschaften fördern, der muss ihnen Teilhabe am Gemeinwesen geben. Der islamische Religionsunterricht sei auch Auseinandersetzung mit dem „Glauben an sich“ und werde die Auseinandersetzung mit Glaubensfragen stärken, hoffte Solf.

Die Einführung des islamischen Religionsunterrichts sei weniger eine Frage der Integration, sondern vielmehr der Toleranz, sagte Sören Link (SPD). Muslimische Schülerinnen und Schüler hätten ein Recht auf „ihren Religionsunterricht“. Den Gesetzentwurf bezeichnete Link als gute Grundlage, sah aber offene Fragen. So werde es noch dauern, bis genügend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stünden. Wer dürfe in der Zwischenzeit unterrichten? Zudem müsse die Gleichwertigkeit des Religionsunterrichts an Schulen sichergestellt sein, auch wenn es „keine organisatorische Vergleichbarkeit“ zwischen den Religionen gebe.

Als „Meilenstein in der Integrationspolitik des Landes“ empfand Arif Ünal (Grüne) den Gesetzentwurf. Dieser basiere auf einem langen, interfraktionellen Diskussionsprozess zur Integrationsoffensive. Da der Islam ein Teil Deutschlands und Nordrhein-Westfalens sei, „können wir muslimische Kinder nicht anders behandeln als Kinder anderer Glaubensrichtungen“, so Ünal. Er lobte die Vorarbeiten der Deutschen Islamkonferenz, des Koordinierungsrates der Muslime und der drei Landesregierungen in den letzten zehn Jahren. Auch wenn das Gesetzgebungsverfahren gewisse Risiken berge, werde es bundesweit Beachtung finden.

„Die FDP begrüßt sowohl inhaltlich als politisch das Ziel der schrittweisen Einführung eines staatlichen islamischen Religionsunterrichts“, betonte Ingrid Pieper-von Heiden (FDP). Jedoch wolle ihre Fraktion zunächst eine Expertenanhörung im Landtag abwarten, um im rechtssicheren Raum entscheiden zu können. Die Konstruktion eines Beirats hielt sie für „rechtlich nicht unproblematisch“. Zudem habe sie sich bisher keiner der Verbände, die Vertreter für den Beirat benennen sollen, als Religionsgemeinschaft im verfassungsrechtlichen Sinne konstituiert. „Wir brauchen allerdings einen rechtsstaatlich gangbaren Weg“, sagte die Abgeordnete.

„Religion ist eine sehr private Angelegenheit“, erklärte Gunhild Böth (Linke) und plädierte deshalb dafür, Religion und Religionsunterricht außerhalb der Schule zu verorten. Sie sprach sich stattdessen für einen gemeinsamen Ethik- und Religionskunde-Unterricht aus. Darin könne man „Gemeinsamkeiten und die Differenzen herausarbeiten, indem Menschen unterschiedlicher religiöser Glaubensrichtungen miteinander sprechen“. Bezüglich des geplanten Beirats äußerte auch Böth „große verfassungsrechtliche Bedenken“. Zudem seien dort Organisationen vertreten, die unter bestimm-



Foto: Schälte

ten Aspekten auf der Liste des Verfassungsschutzes stünden.

Schulministerin Sylvia Löhrmann (Grüne), zeigte sich erfreut, dass NRW „einen entscheidenden Schritt für Gleichstellung, Toleranz und Integration“ gehe. Die Einrichtung eines Beirats sei „keine Krücke, sondern eine Brücke auf diesem gemeinsamen Weg“. Als Übergangslösung hielt sie ihn für notwendig, „damit wir als Land einen Partner haben, mit dem wir alles regeln können, was wir für den Religionsunterricht anderer Bekenntnisse auch geregelt haben“. Zugleich könne man nicht warten, bis die Muslime eine übergreifende und von allen akzeptierte Organisationsstruktur schaffen, die den christlichen Kirchen gleiche.

SW

Das Plenum hat den Gesetzentwurf (Drs. 15/2209) an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung federführend sowie an den Haupt- und Medienausschuss und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration mitberatend überwiesen.